

Regionaler Arbeitskreis  
„Trennung und Scheidung“  
Erlangen und Landkreis  
Erlangen-Höchstadt

# **Beratungsführer**

**Trennung und Scheidung**

**Paare**

**Eltern**

**Kinder**

**Jugendliche**

Adressen in Erlangen und  
Erlangen-Höchstadt

**Herausgeber:**

Regionaler Arbeitskreis „Trennung und  
Scheidung“ Erlangen und Landkreis  
Erlangen-Höchstadt

Vi.S.d.P.

Rechtsanwältin Jutta Pröbß-Peter  
Fürstenweg 4 a, 91058 Erlangen

Die Beiträge der einzelnen Einrichtungen  
wurden von diesen selbstverantwortlich  
erstellt.

Stand: Juni 2005

Druck: Cebra-Druck GmbH, Nürnberg

## **Zur Broschüre**

Herausgegeben wird die Broschüre von dem Regionalen Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“ Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Diesem Arbeitskreis gehören an:

SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, PädagogInnen, SoziologInnen, RechtsanwältInnen, PsychologInnen und FamilienrichterInnen. Ihr Berufsauftrag verpflichtet sie, Eltern und Kindern bei der Lösung und Überwindung der durch Trennung und Scheidung verursachten Probleme Hilfe zu leisten.

Eltern und Kinder stehen gegenwärtig in komplexen Lebenssituationen. Trennung und Scheidung verursachen deshalb nicht nur für Eltern, sondern auch für Kinder vielfältige, schwerwiegende Lebensprobleme. Diese Probleme sind nicht unabhängig voneinander. Sie bedingen sich gegenseitig, d.h.: die Folgen einer Trennung und Scheidung lassen sich nicht isoliert rechtlich, psychologisch oder sozialarbeiterisch lösen, sondern nur dann, wenn sich psychologische, sozialarbeiterische und juristische Aspekte einer Gesamtlösung zuordnen.

Das erfordert eine fachliche Zusammenarbeit von unterschiedlichen Berufsgruppen, Stellen und Institutionen und auch mit dem Familiengericht. Im Interesse der Eltern und zum Wohl des Kindes soll - mehr als bisher - eine gegenseitige Unterstützung bei der Trennung erfolgen. Es ist möglich, und es muss möglich sein, im Gesamtkomplex einer Trennung oder Scheidung, Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

Der vorliegende Beratungsführer enthält Adressen und Informationen über (Beratungs-) Stellen in Erlangen, die seit Jahren Beratung und Unterstützung im Rahmen von Trennung und Scheidung anbieten und im „Erlanger Arbeitskreis Trennung und Scheidung“ zum Zwecke der Vernetzung zusammenarbeiten.

Der Beratungsführer ist für betroffene Eltern, Jugendliche, ebenso wie für Fachleute gedacht und soll eine gezielte Auswahl oder Vermittlung an kompetente Stellen erleichtern.

Mit diesem Beratungsführer wollen Beratungsstellen, andere Institutionen und RechtsanwältInnen in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt über Angebote informieren, die Sie in Trennungs- und Scheidungssituationen in Anspruch nehmen können.

Wir hoffen, dass dieser Beratungsführer für Sie Anregung und Hilfe ist, sich in den oftmals schwierigen Entscheidungsprozessen Beratung zu holen.

Regionaler Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“, Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt

## **Die Trennungs- und Scheidungssituation**

Mit Inkrafttreten der Kindschaftsrechtsreform am 01.07.1998 wurden Rechte von Kindern und Jugendlichen neu geregelt und das Prinzip der Elternverantwortung gestärkt. Eltern sind aufgefordert, die elterliche Verantwortung gemeinsam auszuüben und kindgerechte Formen des Kontaktes zu beiden Eltern zu finden. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen Eltern mit der Entscheidung über die elterliche Verantwortung nicht alleine gelassen werden. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung zur Bewältigung familiärer Krisen.

### **Trennung/ Scheidung**

Eine Trennung ist für Eltern und Kinder eine schwierige Zeit. Aus Gesprächen, die mit vielen Familien in dieser Lebensphase geführt werden, ist bekannt, wie gemischt die Gefühle der Eltern dabei sein können. Möglicherweise geht es *Ihnen* ähnlich.

### **Trennung/ Scheidung – Ehepartner**

Vielleicht

- empfinden Sie Trauer und Schmerz über den Verlust der Partnerschaft
- hoffen Sie auf einen neuen Lebensabschnitt
- machen Sie sich Sorgen, wie das Leben weitergehen soll
- empfinden Sie Erleichterung, dass eine Zeit voller Streit und voll von Konflikten zu Ende geht

und/oder

- Sie sind wütend auf *Ihre* Partnerin/*Ihren* Partner, und wollen nichts mehr mit *ihr/ihm* zu tun haben

Nach ihrer Trennung/ Scheidung können manche Ehepartner zeitweise überhaupt nicht mehr miteinander sprechen, weil Schmerz und Wut oder Angst vor erneuter Verletzung groß sind. Diese Zeit der Umbrüche fordert sehr viel Kraft, Mut und Phantasie.

### ***Trennung/ Scheidung – Kinder***

Auch für *Ihr* Kind ist die Trennung seiner Eltern mit Fragen, Problemen, Ängsten und Hoffnungen verbunden! Kindern wäre es meist am liebsten, wenn die Eltern zusammenbleiben oder wieder zusammenkommen würden und ihre Konflikte bewältigten. Dies ist oft nicht möglich.

- Mutter und Vater bleiben aber, auch wenn sie nicht mehr zusammenleben, Eltern ihres Kindes
- *Ihr* Kind hat ein Recht auf eine eigene positive Beziehung zu beiden Elternteilen, die Anerkennung dieses Rechts ist eine der wichtigsten Neuregelungen der Kindschaftsrechtsreform
- *Ihr* Kind soll nicht Angst haben müssen, die Liebe eines Elternteils zu verlieren, weil es auch den anderen Elternteil lieb hat. Es hat ein Recht darauf, dass Sie tolerant mit seinen Beziehungen und Bindungen zum anderen Elternteil umgehen
- Trennung ist für Kinder noch schwieriger auszuhalten als für einen Erwachsenen

Deshalb ist es wichtig, dass *Ihr* Kind spürt, dass es sich auch künftig auf beide Eltern verlassen kann. Mit der gesetzlichen Neuregelung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei Getrenntleben hat der Gesetzgeber den Eltern deshalb Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, trotz eigener Konflikte diesem Wunsch des Kindes Rechnung zu tragen.

Nach der Trennung seiner Eltern lebt ein Kind in der Regel bei einem Elternteil. Es ist grundsätzlich wichtig, dass das Kind auch zum andern Elternteil einen intensiven Kontakt hat und von Mutter und Vater darin unterstützt wird, wenn nicht der Schutz des Kindes andere Regelungen erfordert.

### ***Wer hilft bei Problemen anlässlich einer Trennung/Scheidung?***

In dieser Zeit der Trennung oder Scheidung ist es bisweilen schwieriger, sich zu orientieren. Viele Stellen sind plötzlich zuständig. An wen soll man sich wenden? Wen in welchen Fragen ansprechen?

Die vorliegende Broschüre will *Ihnen* dabei helfen, in dieser schwierigen Situation den richtigen Ansprechpartner zu finden.

### ***Fragen, Konflikte, Probleme***

Durch eine Trennung/ Scheidung entstehen für Sie, *Ihre* Partnerin/*Ihren* Partner und *Ihr* Kind vielfältige Fragen, Konflikte und Probleme

- menschliche
- rechtliche und
- finanzielle

## **Hilfen**

Staat und Gesellschaft haben deshalb ein System abgestufter und aufeinander abgestimmter Maßnahmen und Hilfen geschaffen, - ein Maßnahmenbündel, um qualifizierte und spezialisierte Hilfen zu leisten.

Im Rahmen eines Scheidungsverfahrens bemühen sich daher mehrere Personen, Stellen und Institutionen, Sie bei der Lösung der anstehenden Fragen, Konflikte und Probleme zu unterstützen:

- Erziehungsberatungsstellen
- Jugend- und Familienberatungsstellen
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
- Frauenhaus mit externer Beratungsstelle
- Jugendamt und der „Allgemeine Sozialdienst“
- Gleichstellungsstellen für Frauenfragen
- RechtsanwältInnen
- betriebliche Sozialberatung
- Kinderschutzbund
- Familiengericht
- MediatorInnen

Im folgenden finden Sie Informationen, sowie Adressen von Stellen, Institutionen etc. in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt, an die Sie sich wenden können.

## **Verschwiegenheit**

Sie können sich sicher sein, dass diese Stellen Informationen vertraulich und verschwiegen behandeln.

## **Stadtjugendamt Erlangen, Allgemeiner Sozialdienst:**

Sie erreichen uns im Rathaus

Rathausplatz 1,

91052 Erlangen,

Tel.: 09131/86 2516 (Geschäftszimmer)

Fax: 09131/86 2145

E-Mail: [Stadtjugendamt@stadt.erlangen.de](mailto:Stadtjugendamt@stadt.erlangen.de)

Internet: [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) (Stichwort: Jugendamt)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:      08.00 – 12.00 Uhr  
und                                      14.00 – 16.00 Uhr

Montag:                              16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag:                      12.00 – 14.00 Uhr

Freitag:                              08.00 – 12.00 Uhr

sowie Termine nach Vereinbarung

Wir sind 18 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die beim Stadtjugendamt Erlangen im Allgemeinen Sozialdienst (ASD) arbeiten. Jeder von uns ist für einen bestimmten Teil des Stadtgebietes zuständig und kennt die dortigen Wohn- und Lebensverhältnisse. Zwei ausgebildete MediatorInnen (BAFM) bieten im Rahmen von Trennungs- und Scheidungsberatung für Eltern, die im Stadtgebiet Erlangen wohnen, Mediation an.

Trennung und Scheidung sind Krisen für *Sie* und *Ihre* Kinder. Trennung beendet *Ihre* Beziehung als Paar. Sie bleiben jedoch weiterhin Eltern mit gemeinsamer elterlicher Verantwortung. Je besser es *Ihnen* gelingt, auch nach *Ihrer* Trennung als Eltern konstruktiv zusammenzuarbeiten, desto leichter werden *Ihre* Kinder *Ihre* Trennung verarbeiten können.

Der ASD bietet folgende Leistungen für *Sie* und *Ihre* Kinder an:

- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Unterstützung bei der Erarbeitung eines einvernehmlichen Konzepts zur Sorge- und Umgangsregelung
- Mediation, d. h. vor- bzw. außergerichtliche Regelung von Trennungs- und Scheidungsfolgen
- Beratung und Unterstützung von Müttern und Vätern bei der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung und/oder ihres Umgangsrechtes, bzw. ihrer Umgangspflicht
- Mitwirkung bei Sorgerechts- und Umgangsrechtsregelungen im Familiengerichtsverfahren
- Information und Beratung über gesetzliche Leistungsansprüche im Falle von Trennung und Scheidung
- Stieffamilienberatung

Alle Leistungen können *Sie* telefonisch oder persönlich in Anspruch nehmen. Die Angebote sind grundsätzlich kostenlos. Die MitarbeiterInnen unterliegen der Schweigepflicht.

## **Kreisjugendamt Erlangen-Höchstadt, Allgemeiner Sozialdienst**

Sie erreichen uns im Landratsamt Erlangen-Höchstadt

- Kreisjugendamt -

Marktplatz 6

91054 Erlangen

Tel.: 09131/803-259 (Sekretariat)

Fax: 09131/803-376

E-Mail: [info@erlangen-hoechstadt.de](mailto:info@erlangen-hoechstadt.de)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Im Kreisjugendamt Erlangen-Höchstadt arbeiten 16 Sozialpädagogen, davon 8 im Allgemeinen Sozialdienst. Jede/r davon ist für einen bestimmten Bezirk im Landkreis zuständig.

Zu den Aufgaben des Allgemeinen Sozialdienstes gehört auch die Trennungs- und Scheidungsberatung.

Gemäß dem Leitsatz „Sie gehen als Paar auseinander - aber Sie werden Ihr Leben lang Eltern bleiben“, bieten wir in strittigen Fällen eine außgerichtliche Sorgerechts- und Umgangsvermittlung an. Ziel hierbei ist es, die Eltern zu befähigen, eine einvernehmliche und eigenständige Lösung zu finden.

Im familiengerichtlichen Verfahren hat das Kreisjugendamt mitzuwirken. Die Beratung von anderen Familienangehörigen, wie z.B. Großeltern, Stiefeltern, wird ebenso vom Kreisjugendamt angeboten.

## **Gleichstellungsstellen**

Sie erreichen uns  
bei der Stadt Erlangen

- Gleichstellungsstelle für Frauenfragen -  
Schuhstr. 30  
91052 Erlangen  
Tel.: 09131/86 2339 o. 86 2986

Fax: 09131/86 2863

E-Mail: Doris.aschmann@stadt.erlangen.de  
Cornelia.hoeschele-frank@stadt.erlangen.de

Internet: [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)  
(Stichwort Gleichstellungsstelle)

Beratungen werden nach telefonischer Vereinbarung angeboten.

und

im Landkreis Erlangen-Höchstadt

- Gleichstellungsstelle -  
Marktplatz 6

91054 Erlangen  
Tel.: 09131/80 3211 o. 80 3277  
Fax: 09131/80 3101

E-Mail: [gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de](mailto:gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de)

Internet: [www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de)  
(unter dem Suchpfad: Kreis - Gleichstellungsstelle)

Beratungen werden nach telefonischer Vereinbarung angeboten.

Wir bieten persönliche und fachliche Beratung zu allen Fragen der Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit. Dazu gehört auch die persönliche Beratung zu Ehe bzw. Partnerschaft und in Trennungssituationen.

Wir

- unterstützen die Ratsuchenden, ihre Interessen und persönlichen Veränderungsmöglichkeiten zu erkennen und durchzusetzen
- fördern die Selbsthilfepotentiale und damit den Prozess der Entscheidungsfindung
- beraten bei der Sortierung der verschiedenen Problemdimensionen und der notwendigen Schritte
- informieren über weitere Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten

Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Anzeige

**Beate Siebert**  
**Rechtsanwältin**  
**Verfahrenspflegerin**

Atzelsberger Straße 18  
91094 Bräuningshof  
Tel. 09133 601533  
E-Mail:  
kanzlei.b.siebert@t-online.de

## **Städtische Jugend- und Familienberatung Erlangen**

Jugend- und Familienberatung

Stadt Erlangen

Henkestr. 53

91054 Erlangen

Tel.: 0 91 31 / 86 22 95

Fax: 0 91 31 / 86 27 21

E-Mail: familienberatung@stadt.erlangen.de

### Öffnungszeiten des Sekretariats (Anmeldung)

Montag bis Freitag                      08.00 – 12.00 Uhr

Montag                                      13.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag              13.00 – 17.00 Uhr

Freitag                                      13.00 – 15.00 Uhr

Die Anmeldung kann persönlich oder telefonisch erfolgen. Beratungstermine nach Vereinbarung, gegebenenfalls auch außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats.

Die Städtische Jugend- und Familienberatung ist eine psychologische Beratungsstelle mit einem multiprofessionellem Team von männlichen und weiblichen Fachkräften der Psychologie, Sozialpädagogik, Pädagogik, einer Bewegungstherapeutin und einem konsiliarisch tätigen Kinderarzt. Sie bietet Beratung bei verschiedenen persönlichen und familiären Fragen und Problemen, wie z. B.

- zur Entwicklung und Erziehung von Kindern
- zum familiären Zusammenleben von Eltern und Kindern
- zu Partnerschaft und Ehe
- bei Trennung und Scheidung
- bei zusammengesetzten Familien
- Trennungs-, Scheidungskindergruppe

Wir gehen davon aus, dass Eltern, die in (gemeinsamer) Verantwortung die Gründe für die Entscheidung zur Trennung verstehen, gut dazu beitragen können, die belastenden Folgen dieser familiären Veränderung für die Kinder abzumildern; z. B. durch gute und einvernehmliche Umgangsregelungen, aber auch durch ein tieferes Verständnis der emotionalen Situation der Kinder. Für Kinder gibt es als Hilfe zur Bewältigung der Trennung der Eltern zusätzlich das Angebot einer Trennungs- und Scheidungskindergruppe.

Ratsuchende können sich alleine an die Beratungsstelle wenden; sie können auch zusammen mit dem Partner, mit Kindern bzw. Kinder mit Eltern zur Beratung kommen. Die Berater unterliegen der Schweigepflicht. Jugendliche können auch ohne ihre Eltern zur Beratung kommen.

Die Angebote der Beratungsstelle sind für die Bürger von Erlangen ausgewiesen. Die Beratung ist für die hier lebenden Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die für Kinder zu sorgen haben, kostenlos.

## **Ehe-, Familien- und Lebens- beratungsstelle**

**Träger Erzdiözese Bamberg**

Mozartstraße 29 / II. Stock

91056 Erlangen

Tel.: 09131 29 30 2

Internet: [www.eheberatung-nuernberg.de](http://www.eheberatung-nuernberg.de)

Sprechzeiten: Montag bis Freitag

Termine nach telefonischer Vereinbarung,  
Abendtermine für Berufstätige möglich.

Die Beratungsstelle unterstützt Sie mit **Beratung und  
therapeutischer Hilfe** bei:

- Ehe- und Partnerschaftsproblemen
- Schwierigkeiten innerhalb der Familie
- persönlichen Lebensproblemen
- sowie in Krisensituationen wie Trennung oder Scheidung

Unser Anliegen ist es, Ihnen bei Trennung oder Scheidung zu helfen, das Geschehene emotional zu verarbeiten und tragfähige Lösungen zu finden sowie wieder neue Perspektiven und eine gelungene Lebensgestaltung zu entwickeln.

Zu unseren Beratungsgesprächen können Sie

- gemeinsam als Paar
- für sich allein
- oder je nach Bedarf mit Ihren Familienangehörigen kommen.

Zusätzlich bieten wir eine Gesprächsgruppe an, die den Kontakt und Austausch mit anderen Betroffenen fördert. Unser Team besteht aus qualifizierten Fachkräften u.a. aus den Bereichen Psychologie, Psychotherapie, Sozialpädagogik und Theologie.

## **Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes**

Anna-Herrmann-Straße 3

91074 Herzogenaurach.

Tel.: 09132 8088

Anliegen der EB ist es, den Eltern und Familien in allen Phasen des Trennungsprozesses zur Seite zu stehen. Das bedeutet im Einzelnen:

- Beratung von Paaren in Situationen in denen Trennung als Lösungsmöglichkeit von den Partnern in Betracht gezogen wird (Ambivalenzberatung)
- In der Phase, in der die Entscheidung für eine Trennung fällt; wenn die Trennung zur Wirklichkeit wird (akute Phase der Trennungskrise)
  - ➔ Beratung für die Partner/Eltern o.a. für die ganze Familie
  - ➔ Vermittlungsgespräche zwischen den sich trennenden oder getrennten Elternteilen/ Partnern (psychologische Mediation)
  - ➔ Begleitung von Familien/Teilfamilien/ Stief-familien, die mit Nachwirkungen von Trennung zu tun haben

- **Gruppenangebote**
  - Trennungs-Kindergruppe für Kinder (im Grundschulalter), deren Eltern sich trennen oder getrennt haben. Über den Austausch mit anderen Kindern in ähnlicher Situation und unter der Anleitung erfahrener Betreuer können die Teilnehmer/innen lernen, mit ihrer neuen Familiensituation besser zurecht zu kommen.
  - Informationsveranstaltungen (auf Anfrage) zum Thema Trennung/Scheidung für Erzieher/innen oder Lehrer/innen, die mit Kindern aus getrennten Familien zu tun haben.

#### Anzeige

**Petra Maria  
Schreiber - Dach  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für  
Familienrecht**

Schillerstr. 15  
91054 Erlangen  
Tel. 09131 21695

## **Autonomes Frauenhaus Erlangen Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V.**

Frauenhaus Erlangen

Postfach 3505

91023 Erlangen

Tel.: 09131 25872

rund um die Uhr erreichbar, auch an Sonn- und  
Feiertagen

### **Autonomes Frauenhaus Erlangen**

Ein Haus für misshandelte Frauen und ihre Kinder.

- Wohnmöglichkeit
- Zuflucht und Schutz
- Anonymität
- Beratung und Information
- Gegenseitige Hilfe
- Unterstützung für die Kinder
- schnell, unbürokratisch, parteilich,  
solidarisch

Der Verein zum Schutz misshandelter Frauen betreibt das Autonome Frauenhaus Erlangen, die Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle von Frauen für Frauen und das „Büro für Frauenrechte“. Ziel ist die Mitgestaltung eines im Feminismus verankerten Kampfes gegen die Gewalt gegen Frauen. Nicht nur Schläge, sondern auch sexuelle Gewalt, Drohungen und Demütigungen in privaten Beziehungen, also jede Missachtung der Würde der Frau ist Misshandlung.

Die acht MitarbeiterInnen arbeiten parteilich für Frauen und deren Kinder, die sich aus ihrer konkreten Gewaltsituation befreien möchten.

Anzeige

Skapczyk ♦ Wernecke ♦ Dallner  
Rechtsanwaltskanzlei

## **Eike Wernecke** **Rechtsanwältin**

Schuhstr. 39  
91052 Erlangen  
Tel. 09131 21084

### ***Büro für Frauenrechte***

Beratung und Information zum Gewaltschutzgesetz

- Wohnungszuweisung
- Kontaktsperre
- Näherungsverbot
- Platzverweis
- Verbot von Telefonterror

Wir unterstützen Frauen bei der Durchsetzung ihrer Interessen.

## **Kontakt, Information, Beratung**

von Frauen für Frauen

in Trennungssituationen und für Frauen, die Auskünfte zum Familien- und Scheidungsrecht, zum Sorgerecht, zum Umgangsrecht, zum AusländerInnenengesetz, etc. haben wollen

Sie erreichen uns:

Gerberei 4 (grüne Tür)

91054 Erlangen

Tel.: 09131/25878

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Anzeige

**Claudia Schmid**

**Rechtsanwältin  
Fachanwältin für  
Familienrecht**

Rudelsweiherstr. 25b

91054 Erlangen

Tel. 09131 26523

E-Mail: [rechtsanwaltskanzlei.schmid@t-online.de](mailto:rechtsanwaltskanzlei.schmid@t-online.de)

## **Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e.V.**

Strümpellstr. 10 (Nähe Arbeitsamt)

91052 Erlangen

Tel.: 09131 209100

Fax. 09131 408733

E-Mail: [DKSBerlangen@web.de](mailto:DKSBerlangen@web.de)

Internet: [www.kinderschutzbund-erlangen.de](http://www.kinderschutzbund-erlangen.de)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.30 bis 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr

(in den Ferien nur Dienstag und Donnerstag)

Der Kinderschutzbund ist eine bundesweit arbeitende Organisation mit dem Ziel, die im Grundgesetz verankerten Rechte von Kindern und Jugendlichen zu verwirklichen, ihre Entwicklung zu fördern und jeglicher Gefährdung entgegenzuwirken.

Im Kinderschutzbund Erlangen arbeiten zwei hauptamtliche und eine Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jeder Elternteil und jedes Kind kann sich an den Kinderschutzbund wenden.

Unsere MitarbeiterInnen unterliegen der Schweigepflicht.

Für Familien in Trennungssituationen haben wir folgende Angebote:

- Scheidungskindergruppe für Kinder im Alter von 7 – 12 Jahre
- Gruppe für Eltern in Trennung und Scheidung (für Eltern mit kleineren Kindern)
- psychologische Beratung für Eltern, nur für Mitglieder. Der Jahresbetrag für Mitglieder beträgt 25,00 EUR.
- Erste Hilfe bei Erziehungsproblemen.
- Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche in allen Rechtsfragen, die sie betreffen, z. B. Taschengeldanspruch, Trennung der Eltern, drohendes Strafverfahren
- Rechtsberatung für Mitglieder in allen Rechtsfragen die Kinder betreffen, z. B. Umgangs- und Sorgerecht, Kinderlärm im Nachbarstreit, Jugendstrafrecht
- Begleiteter Umgang  
Hier erhalten Kinder die Möglichkeit, Kontakt zu dem Elternteil aufzubauen, bei dem sie nicht leben. Die Beteiligten werden durch Fachkräfte betreut. Die Treffen erfolgen auf Initiative des Jugendamtes. Sie sind an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und finden nie gegen den Willen des Kindes statt. Die Zahl der Treffen ist begrenzt. Ziel ist es, dass die Eltern sich über eine einvernehmliche Besuchsregelung einigen.

## **„Mediation“**

### **Miteinander im Gespräch**

#### **Perspektiven für eine neue Streitkultur:**

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren, in dem die Konfliktpartner mit Hilfe einer neutralen Person (der Mediatorin/dem Mediator) im direkten Gespräch miteinander eigene Entscheidungen entwickeln und verbindlich beschließen.

Mediation ist zukunfts- und ergebnisorientiert.

Ergebnisse sind nicht „richtig“ oder „falsch“, sondern dann gut, wenn sie von beiden Eltern als fair und stimmig erlebt werden und nicht über Kinder, sondern für Kinder verhandelt wird.

Das Ziel ist eine Einigung zwischen den Partnern, die bei einer gerichtlichen Entscheidung oder bei der Trennung einer Lebensgemeinschaft eine tragfähige Grundlage für den künftigen Umgang miteinander und für die gemeinschaftliche Verantwortung für die Kinder bietet.

Mediation eignet sich für alle Menschen, die von der einschneidenden Erfahrung einer Trennung betroffen sind und den Wunsch haben, eigenverantwortliche-, auf gegenseitigem Respekt basierende Lösungen zu finden.

Mediation verdrängt nicht und hebt nicht den Zorn, den Schmerz oder die Enttäuschung auf, aber sie kann Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft schaffen oder wiederherstellen, kann die Menschen dazu befähigen, ihre Entscheidungen selbst auszuhandeln, anstatt sie Dritten zu überlassen.

Das Verfahren ist vertraulich, d.h. Mediatoren treten nicht bei Gericht als Zeugen auf und vertreten keinen Mediationspartner vor Gericht.

Die einzige unverzichtbare Voraussetzung für die Mediation ist, dass die Betroffenen bereit sind, sich an einen Tisch zu setzen und sich ermutigen zu lassen, für ihre Belange einzutreten und Absprachen zu entwickeln.

Die einzelnen Sitzungen dauern in der Regel ein bis zwei Stunden. Wieviele Sitzungen notwendig sind, um zu einer als fair empfundenen Regelung zu kommen, hängt von *Ihnen* ab. Selten wird die Anzahl von vier bis acht Sitzungen überschritten.

Die schriftlich fixierten Ergebnisse können anwaltlich überprüft und in ein Gerichtsverfahren eingebracht werden.

Mediation wird von speziell ausgebildeten PsychologInnen, JuristInnen oder SozialpädagogInnen angeboten. Sie arbeiten bei Beratungsstellen, im Jugendamt, als RechtsanwältInnen oder in selbständigen Mediations- und Beratungsbüros.

### **Die Vorteile:**

- selbstbestimmte Lösungen sind befriedigender, als ein Sieg im Rahmen eines gerichtlichen Machtkampfes
- gemeinsam getroffene Lösungen werden eher eingehalten
- es können vorläufige Regelungen vereinbart und im Alltag erprobt werden

- die Konfliktparteien lernen neue Formen der Kommunikation kennen und zukünftig nutzen
- persönliche Interessen und Konflikthintergründe werden nicht ausgeblendet, sondern für eine Lösung fruchtbar gemacht
- die Kinder gehen besser mit der Trennungssituation um, wenn die Eltern zu ihrem Wohle kooperieren
- das Gerichtsverfahren verkürzt sich

#### Anzeige

mediation

**Dagmar  
van der Heusen**

**Dipl. Sozialpäd. (FH)  
Mediatorin (BAFM)**

Villa an der Schwabach

Hindenburgstr. 46a

91054 Erlangen

Tel. 09131 400 07 98

E-Mail: [mediation-fairplay@t-online.de](mailto:mediation-fairplay@t-online.de)

Internet: [www.mediation-fairplay.de](http://www.mediation-fairplay.de)

## **Verfahrenspflegschaft**

Seit dem Kindschaftsreformgesetz besteht die Möglichkeit, durch Bestellung eines Verfahrenspflegers – „Anwalt des Kindes“ – die Wahrnehmung der Interessen des Kindes oder des Jugendlichen in einem gerichtlichen Verfahren zu gewährleisten.

Der Verfahrenspfleger vertritt in einem gerichtlichen Verfahren eigenständig und unabhängig von anderen Beteiligten die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Dies beinhaltet vor allem:

- Herstellung eines persönlichen Kontaktes zum Kind/Jugendlichen und zu den Bezugspersonen, dies sind meistens die Eltern
- Wahrnehmung der Interessen des Kindes, insbesondere, wenn das Kindeswohl durch anhaltenden gerichtlichen Streit gefährdet ist
- Teilnahme an Gerichtsterminen, um die Interessen des Kindes zu vertreten
- Begleitung des Kindes zu Gerichtsterminen

Die qualifizierte Ausübung einer Verfahrenspflegschaft erfordert damit sowohl juristische als auch pädagogische und psychologische Fachkenntnisse.

Bestellt wird der Verfahrenspfleger durch das Familiengericht, wenn das Kindeswohl eine eigenständige Interessenvertretung für das Kind oder den Jugendlichen erfordert. Beteiligte – auch Jugendliche – können die Beordnung eines Verfahrenspflegers beantragen.

## **RechtsanwältInnen/FachanwältInnen für Familienrecht**

In der Regel werden Sie sich bei Trennungs- oder Scheidungsabsichten in erster Linie mit einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt *Ihres* Vertrauens in Verbindung setzen. RechtsanwältInnen vertreten Sie bei der Durchsetzung *Ihrer* Interessen vor dem Familiengericht, unterstützen Sie jedoch auch als Fachleute für außergerichtliche Konfliktlösungen. Im Familienrecht erfahrene RechtsanwältInnen können auch unter bestimmten Voraussetzungen die Zusatzbezeichnung „Fachanwältin/ Fachanwalt für Familienrecht“ führen, so dass eine Spezialisierung sofort erkennbar ist.

### **Paare und Eltern in der Trennungs- und Scheidungssituation brauchen Informationen u.a. über folgende Problemkreise**

- Voraussetzungen einer Trennung/ Scheidung und deren Folgen
- elterliche Sorge und deren Ausgestaltung. (Wer vertritt das Kind? Wo wohnt es? Wer hat Umgang mit dem Kind? usw.)
- Nutzung der ehedgemeinsamen Wohnung und des gemeinsamen Hausrates
- unterhaltsrechtliche Fragen (Kindes- und Ehegattenunterhalt)
- vermögensrechtliche Auseinandersetzung (z.B. Zugewinnausgleichsansprüche)
- Schuldenverteilung/ Schuldentilgung
- Fragen der Altersabsicherung (Versorgungsausgleich)

- Verfahrenskosten (Prozesskostenvorschuss, Prozesskostenhilfe)

Sie sollten sich deshalb mit einer Rechtsanwältin/ einem Rechtsanwalt *Ihres* Vertrauens in Verbindung setzen. RechtsanwältInnen sind Parteivertreter und dürfen nur die Interessen ihrer Partei wahrnehmen.

### **Schwerpunkt**

- Rechtsberatung bei Trennung und Scheidung
- Vertretung bei der Durchsetzung von Rechten, außergerichtlich und gerichtlich

### **Vertretung im Gerichtsverfahren**

RechtsanwältInnen vertreten Sie im gerichtlichen Verfahren. Bei den Amtsgerichten bestehen spezielle Abteilungen für Familiensachen, die sogenannten Familiengerichte, die für die Familiensachen zuständig sind.

Unter Familiensachen ist das Scheidungsverfahren und Streitigkeiten über elterliche Sorge, Umgangsrecht, Unterhalt, Versorgungsausgleich, Zugewinn (eheliches Güterrecht) und Hausrat zu verstehen.

Einen Scheidungsantrag kann nur ein Rechtsanwalt/ eine RechtsanwältIn für Sie stellen.

Das Familiengericht regelt im Zusammenhang mit dem Scheidungsverfahren auch den Versorgungsausgleich (Übertragung von Rentenanwartschaften).

Nur dann, wenn sich die Ehegatten nicht außergesichtlich einigen können, werden für die anderen Folgesachen Gerichtsverfahren eingeleitet.

Auch während eines Gerichtsverfahrens versuchen die Familienrichter/Innen gütliche Lösungen zu finden.

## Anzeige

Pröb-Peter ♦ Langhans ♦ Lehmann-Leopold  
Rechtsanwaltskanzlei

**Jutta Pröb-Peter**  
**Rechtsanwältin**  
**Fachanwältin für Familienrecht**

Fürstenweg 4a  
91058 Erlangen  
Tel. 09131 6101660  
E-Mail: [rae.proelss@nefkom.net](mailto:rae.proelss@nefkom.net)  
Internet:  
[www.rechtsanwaelte-erlangen-bruck.de](http://www.rechtsanwaelte-erlangen-bruck.de)

Wir bedanken uns bei den Mitgliedern des Arbeitskreises, die durch ihre Anzeigen die Finanzierung dieser Broschüre ermöglicht haben.

## **Checkliste**

Folgende Unterlagen brauchen Sie bei einer Trennung oder Scheidung:

- Heiratsurkunde
- Ausweis/Pass
- eigene Zeugnisse
- Lohnsteuerkarte
- Gehaltsabrechnungen
- Unterlagen über die Sozialversicherung, vor allem Krankenkasse
- Geburtsurkunden
- Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung (bei AusländerInnen)
- Versicherungskarte
- Versicherungsunterlagen, z.B. Rechtsschutzversicherung
- Eheverträge
- Notarielle Verträge, z.B. über Hauskauf
- Verträge zwischen den Ehegatten
- Testament

Dies sollten Sie wissen und auch nachweisen können:

- Verdienst des anderen Ehegatten
- Einkünfte der Ehegatten, z.B. aus Zinsen
- Kontonummern und Kontostände
- Kindergeldnummer
- Krankenkasse
- vorhandene Vermögenswerte
- Schulden